



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß

- Ausschußsekretariat -

4000 Düsseldorf, den **02. Dec 1992**
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2336

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



Betr.: Haushaltsberatungen 1993
hier: Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
vor der 2. Lesung des Haushalts 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der S P D hat mir weitere Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 1993 bzw. zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften zugeleitet, die in der obengenannten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 03. Dezember 1992 gestellt werden sollen.

Diese Anträge zur Unterscheidung auf rotem Papier gedruckt - übersende ich hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Düsseldorf, den 2.12.1992

Änderungsantrag

der SPD-Fraktion zur 2. Lesung des Landeshaushalts 1993 im
Haushalts- und Finanzausschuß am 3.12.1992

Folgeantrag

Wegen der im Ausschuß für Städtebau und Verkehr beschlossenen
Anträge Nummern 26 und 29 (Vorlage 11/1740) müssen in § 29
Abs. 2 GFG folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Der Betrag in Ziffer 1 muß lauten 86.200.000 DM statt
89.100.000 DM (- 2.900.000).
2. Der Betrag in Ziffer 2 muß lauten 80.000.000 DM statt
83.150.000 DM (- 3.150.000).